



SACHSEN-ANHALT

Staatskanzlei und
Ministerium für Kultur

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 4165 • 39016 Magdeburg

NEWKID e. V.
Ferdinand-von-Schill-Str. 6

06844 Dessau-Roßlau

7. Auswahlverfahren für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes

Magdeburg, 30.04.2026
Schriftnummer:
66-57000-233/4/17133/2026
Bearbeiter: Rene Richter
Durchwahl: 0391-567-3860
rene.richter@stk.sachsen-
anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Bewerbung zur Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes. Ich freue mich über Ihr Interesse an der Bewahrung der Tradition Hip Hop in Ostdeutschland und Ihr mit der Bewerbung verbundenes Engagement. Die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes ist mit einem mehrstufigen Verfahren verbunden. In einem ersten Schritt werden die eingegangenen Bewerbungen von den Ländern bewertet. Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur hat dafür eine Expertenkommission berufen. Das Gremium hat Ihre Bewerbung inzwischen begutachtet. Dabei wurde überprüft, ob und inwiefern die Kriterien gemäß den Vorgaben der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. eingehalten wurden. Die Qualität der Kulturform als solche wurde nicht bewertet.

Die Expertenkommission Sachsen-Anhalt ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Ihre Bewerbung derzeit leider nicht den Kriterien für die Eintragung in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes entspricht. Das Gremium begründet diese Einschätzung wie folgt:

„Es wird festgestellt, dass das Thema durchaus Potential hätte, als immaterielles Kulturerbe anerkannt zu werden. Der vorliegende Antrag hat jedoch inhaltliche Bedenken. Die Beschreibungen im Bewerbungsformular sind eher populär gehalten, als wissenschaftlich untersetzt. Für eine Bundeslistung ist der Bezug auf seine Entstehung

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

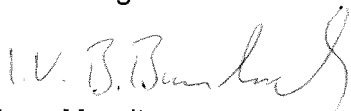
nicht ausreichend. Hier müsste das individuelle Element klar zum Ausdruck gebracht werden und eine fundierte Perspektive für seine Entwicklung aufgezeigt und belegt werden. Derzeit bleibt noch unklar, um was es sich bei dem Kulturerbe inhaltlich wirklich handelt. Ist es ausschließlich eine Form der Retrospektive, die die erlebte Geschichte um die Entstehung des Hiphops und die Erlebnisse der Transformationszeit weitergibt? Wodurch definiert sich also der Hiphop in Ostdeutschland? Ist der Hiphop aus Ostdeutschland tatsächlich etwas Individuelles oder geht er in der Gemeinsamkeit des Hiphops auf, der auch immer die eigene Lebensrealität behandelt. Diese inhaltlichen Einschätzungen fehlen derzeit u.a. im Antrag. Vor diesem Hintergrund konnte der Antrag derzeit einstimmig in dieser Form nicht für die Landes- und Bundesliste empfohlen werden.“

Dieser Bewertung schließt sich die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur an. Ihre Bewerbung wurde daher nicht an das Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Weiterführung des Auswahlverfahrens geleitet.

Auch im Namen der Expertenkommission möchte ich noch einmal betonen, dass die Einschätzung Ihrer Bewerbung in keinem Fall den kulturellen Wert des Brauchs in Abrede stellt. Allen am Auswahlprozess Beteiligten ist das große ehrenamtliche und hauptamtliche Engagement vor Ort bewusst, mit welchem Sie die Tradition erhalten. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für den kulturellen Reichtum des Landes Sachsen-Anhalt. Gleichzeitig möchte ich Sie ermuntern, mit fachlicher Untersetzung und Vernetzung den Antrag zu überarbeiten. Für weitere Hinweise steht der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt gern zur Verfügung. Eine Ablehnung im aktuellen Auswahlverfahren steht einer Antragstellung in einem folgenden Verfahren nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ingo Mundt